

Jahresbericht 2021

GV des Vereins „Unterschluß“ vom 04.05.2022

Bericht des Präsidenten

Das 2021 war sicherlich ein sehr ereignisreiches Jahr für den Verein Unterschluß. Mit der konkreten Umsetzung des Kinderprojektes, der Durchführung des Projektes «Stärker als Gewalt» unter der Leitung unserer Geschäftsleiterin Rafaela Burchard und natürlich mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten an der Gliserallee 10.

Daneben lief das Tagesgeschäft unverändert weiter und die verschiedensten Dienstleistungen wurden von unseren Teamfrauen in gewohnt hoher Qualität angeboten. Es brauchte in diesem und nun auch wieder im 2022 viel Flexibilität unserer Teamfrauen und unseren beiden Geschäftsleiterinnen. Wir vom Vorstand sind immer wieder tief beeindruckt, mit welcher Ruhe, Verlässlichkeit und Zielstrebigkeit Alice, Rafaela und die Teamfrauen diese anspruchsvollen Aufgaben erledigen. Hier gilt ihnen sicherlich ein überaus grosser Dank. Ich darf im Namen des Vorstandes dabei sicherlich erwähnen, dass die Zusammenarbeit sehr angenehm ist und wir grosses Vertrauen in ihre Arbeit haben.

Besonders die Umsetzung des Kinderprojektes macht mir grosse Freude. Anlässlich einer Weiterbildung wurde uns eine anonymisierte Falldarstellung geschildert. Wenn ich dort hören durfte, wie ein jugendliches Mädchen, welche sexualisierte Gewalt erlebt hatte, von den Teamfrauen des Vereins Unterschluß begleitet wurde, so machte mich das sehr betroffen. Die Achtsamkeit und behutsame Art, wie die Teamfrauen diesem Mädchen begegnet sind und dieses begleiteten, erachte ich als überaus wertvoll.

Vielleicht haben einige von Ihnen die Ausstellung «Stärker als Gewalt» auch gesehen. An der Ausstellung durften Jugendliche in verschiedene Situation im Bereich von häuslicher Gewalt eintauchen und wurden gezielt sensibilisiert. Es ist toll, dass unser Verein sich auch im Bereich der Präventionsarbeit einbringen kann. Wir werden sicherlich versuchen dort auch zukünftig Wert darauf zu legen.

Erwähnen möchte ich auch noch die Zusammenarbeit mit Herbert Ammann. Er ist ein fundierter Organisationsberater und wir haben ihn engagiert, damit er uns hilft unsere operative und strategische Aufstellung möglichst optimal auf die Zukunft auszurichten.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bei allen Vorstandsmitglieder bedanken. Es ist eine Freude mit euch zusammen zu arbeiten.

Ich hoffe, dass der Verein Unterschluß hier an der Gliserallee 10 ein gutes «neues zu Hause» finden konnte und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Naters, im April 2022

Christian Bayard, Präsident Verein Unterschluß

Aufgaben des Vereins

Seit der Gründung des Vereins Unterschlupf im Jahre 1993 besteht die Kernaufgabe in der Beratung, Beherbergung und Begleitung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder.

Obwohl der Unterschlupf aufgrund seines dezentralen Beherbergungsmodelles nicht ein Frauenhaus im klassischen Sinne ist, entspricht er mit seinen Angeboten den Anforderungen des Leistungskatalogs der Frauenhäuser der Schweiz und ist seit 2004 Mitglied der Dachorganisation der Frauenhäuser, Schweiz u. Lichtenstein.

Der Unterschlupf ist jedoch mehr als ein Frauenhaus:

Der Unterschlupf erhielt Oktober 2007 die kantonale Anerkennung als Fachstelle für die Opferhilfeberatung Oberwallis.

Dieses Mandat wurde 2017 durch die Aufgaben zur Bewältigung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) erweitert.

Aufgaben der Fachfrauen Opferhilfeberatung Oberwallis

Aufgrund des kantonalen Leistungsauftrages des Vereins Unterschlupf wird in der Opferhilfeberatung Oberwallis unterschieden zwischen:

Allgemeiner Opferhilfe Beratung und der Opferhilfe-Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder (Beratung und Begleitung von Frauen und Kinder, die Gewalt in ihrem nahen Beziehungsumfeld erleiden, oder sexuelle Übergriffe durch Fremde erfahren haben).

Beratung von Kindern und Jugendlichen an der Opferhilfestelle:

Nach der intensiven zweijährigen Vorbereitungsphase wird die Beratung von Kindern und Jugendlichen an der Opferhilfeberatung Oberwallis gemäss neuem Konzept seit April 2021 aktiv umgesetzt. Was 2019 als Projekt gestartet hat, ist heute integrierter Bestandteil der alltäglichen Arbeit der Fachfrauen für Opferhilfeberatung.

Pikettdienst:

Seit Beginn 2014 wird der Pikettdienst durch den kantonalen Leistungsauftrag finanziert.

Der Pikettdienst garantiert eine tägliche Erreichbarkeit:

- für Betroffene und Dritte von 9.00 -18.00 Uhr an den Wochentagen
und von 9.00 - 11.00 Uhr an den Wochenenden,
- für die Polizei 24Std./24Std.

Die anfallenden Arbeitsaufträge werden im Verhältnis der Stellenprozente, bzw. der Auslastung der Teamfrauen verteilt.

Für die Unterstützung der Opfer für **Fürsorgerische Zwangsmassnahmen FSZM** ist Frau Antonia Rieder die Hauptzuständige im Team.

Team Opferhilfeberatung

Arbeitspensum

In der **Opferhilfeberatung Oberwallis** wurden ab Januar 2019 die Stellenprozente von 200 auf 220% angehoben und bis Juni 2021 beibehalten.

Das 4-köpfige Team, bestehend aus langjährigen, erfahrenen Mitarbeiterinnen, war im Jahre 2021 bei einem stetigen Arbeitszuwachs auch mit der Umsetzung der Kinderberatung konfrontiert.

Entsprechend wurde eine Erhöhung der gesamten Stellenprozente von 220% auf 280% ab Juni 2021 bewilligt. Die 60% Anstellung einer neuen Mitarbeiterin konnte nach frühzeitiger, offizieller Ausschreibung jedoch erst zu Beginn 2022 erfolgen.

Der zusätzlich anfallende Arbeitsaufwand wurde von den Teamfrauen gemeinsam bewältigt und in Form von Überstunden abgegolten.

Die Pikettstunden wurden als Zusatzleistung engolten. Somit konnten die festgelegten Stellenprozente gänzlich für die oben aufgelisteten Aufgaben eingesetzt werden.

Die Stellenprozente werden gemäss Leistungsauftrages zu 2/3 für die Opferhilfeberatung und zu 1/3 für die Arbeit der Beherbergungen und Öffentlichkeitsarbeit aufgeteilt.

Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Aufgaben der Geschäftsleitung (GL) hatten Frau Rafaela Burchard und Frau Alice Stucky inne. Für die fachlichen Belange und für die Koordination der diversen Aufgaben innerhalb des Unterschlupfs ist Frau Alice Stucky, lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie zuständig. Sie ist zudem die Ansprechpartnerin der Kantonalen Verantwortlichen der OH-Beratungsstellen.

Frau Rafaela Burchard, Sozialpädagogin, die in den Jahren 2006-2011 selbst als Opferhilfeberaterin im Verein Unterschlupf tätig war, ist für die arbeitsorganisatorischen sowie die Regelung der finanztechnischen Belange verantwortlich.

Sie steht in regem Kontakt mit Frau Tanja In-Albon von der Firma Valfida Treuhand AG, die seit 2018 die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung des Vereins Unterschlupf ausführt.

Die Geschäftsleitung wird gemäss Arbeitseinsatz im Stundenlohn entlohnt.

Aufgaben der Geschäftsleitung:

- Fachliche Leitung der Fachfrauen für Opferhilfeberatung
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit
 - Interviews Walliser Bote, RRO, Canal 9
- Kantonaler Austausch
 - Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Soziales unter der Leitung von Hr. Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen
 - Anpassung des Leistungsauftrages sowie Koordination der aufgetragenen Aufgaben
 - Zusammenarbeit mit den Anbietern von Beherbergungsmöglichkeiten im Unterwallis
 - Zusammenarbeit mit der kantonalen Verantwortlichen für OH-Beratung, Frau Sonia Golay.
 - Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie, Frau Isabelle Darbellay Métrailler
 - Umsetzung des Anspruches gemäss kantonalem Gesetz gegen häusliche Gewalt bzgl. Kosten-Übernahme der Beherbergungsangebote
 - Umsetzung von kantonalen Projekten in der Region Oberwallis
 - Mitarbeit in der kantonalen Kommission gegen häusliche Gewalt
 - Inputs zur Umsetzung des kantonalen Gesetzes gegen häusliche Gewalt, das am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Beratungen

Mit insgesamt 495 geführten Dossiers schauen wir auf ein arbeitsintensives und bewegtes Jahr zurück. 214 Dossiers wurden vom Vorjahr übernommen, 10 Dossiers wurden nach Abschluss einer Beratung neu eröffnet und bei 271 Dossiers handelte es sich um eine Erstberatung, davon 86 bei der allgemeinen Opferhilfe, 1 Dossier betreffend Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und 184 Dossiers im Rahmen von häuslicher Gewalt.

Bei den Fällen von häuslicher Gewalt registrierten wir gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme. Wir sind überzeugt, dass dies mit den kantonalen und schweizweit geführten Kampagnen und Bestrebungen zur Sensibilisierung von häuslicher Gewalt zusammenhängt. Die Komplexität der Fälle erforderte von uns viel Flexibilität, fundiertes Fachwissen und vernetztes Arbeiten.

Häusliche Gewalt	Männer	Frauen	Kinder	Drittpers.	Fachpers.
Gewalt in bestehender Ehe oder Partnerschaft	3	62	71	9	5
Trennungsgewalt nach einer Trennung / Scheidung	1	11	10	0	0
Innerfamiliäre physische Gewalt d. Familienmitglieder	0	1	2	4	0
Innerfamiliäre sexuelle Gewalt d. Familienmitglieder	0	0	1	4	0
Total	4	74	84	17	5

Wie die Statistik zeigt, fanden die meisten Straftaten innerhalb einer bestehenden Ehe oder Partnerschaft statt. Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen wird als Jugendgewalt bezeichnet, stellt aber im Sinne der Istanbul-Konvention eine Form von häuslicher Gewalt dar.

Im letzten Jahr waren wir zunehmend mit dieser Problematik konfrontiert, insbesondere mit sexualisierter Gewalt gegenüber jugendlichen Mädchen und jungen Frauen. Sie berichteten von Cybergewalt, von Sexting, von unerwünschten Berührungen bis hin zu versuchter und vollendeter Vergewaltigung. Oft schwiegen sie lange aus Scham und Angst vor Drohungen, erneuten Übergriffen und Vergeltung. Dabei waren sie grossen psychischen Belastungen ausgesetzt.

Die Beratung der Betroffenen wie auch der Eltern, die sich zumeist mit dieser Situation überfordert und hilflos fühlten, erforderte von uns einen sensiblen Umgang mit der Thematik. Dabei waren die Begleitung im Strafverfahren, unterstützende Sicherheitsmassnahmen und das Vermitteln von psychologischer Hilfe von grosser Bedeutung. Dies galt auch in der Beratung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von physischer Gewalt waren.

Im Fokus unserer Beratungen standen auch jene Kinder und Jugendlichen, die Gewalt zwischen Bezugspersonen erlebt haben. Oftmals waren sie verängstigt, verunsichert und fühlten sich schuldig, hilflos und überfordert. Das Erkennen dieser Mitbetroffenheit war bei der Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung. Wie erleben sie die elterliche Paargewalt? Welche Gefühle und Ängste belasten sie? Welches sind ihre persönlichen Ressourcen und Stärken? Was ist ihr sicherer Ort?

Unsere Erfahrungen im letzten Jahr zeigten, wie wichtig es ist, dass Kinder gehört werden, ihre Fragen offen und ehrlich beantwortet werden und sie über Entscheide wie Wegweisungen, Haftanweisungen oder Kontaktverbote usw. altersgerecht informiert werden.

Bedeutend für uns war auch, in Gesprächen mit dem gewaltbetroffenen Elternteil über die Situation der Kinder zu sprechen und bewusst zu machen, dass das Miterleben von Gewalt sowohl eine Form von häuslicher Gewalt wie auch eine Kindswohlgefährdung darstellt.

Für einen wirksamen Kinderschutz ist die Unterstützung der Eltern ausschlaggebend, das Befähigen zu handeln, um aus der Gewaltspirale auszubrechen. Es geht darum, Kinder zu schützen und zu stärken und für sie einen Weg zu einer gewaltfreien Normalität zu finden.

Beherbergungen

Im 2021 verdoppelten sich die Beherbergungen gegenüber dem Vorjahr. Total nahmen wir drei Frauen ohne Kinder und fünf Frauen mit insgesamt zehn Kindern im Unterschlupf auf.

Drei Frauen trennten sich von ihrem Mann und verliessen nach der Beherbergung den Kanton. Laut ihren Rückmeldungen geht es den Frauen und ihren Kindern den Umständen entsprechend sehr gut.

Zwei Frauen verliessen den Unterschlupf, der Kontakt mit ihnen brach ab. Voraussichtlich reisten sie in ihr Heimatland zurück.

Eine Frau kehrte mit ihren drei Kindern zurück zu ihrem Mann. Trotz den Perspektiven, welche wir als Team der Frau aufzeigten, sah sie keinen anderen Weg als den Weg zurück in die Familie des Mannes. Die berteffene Frau konnte sich weder verständigen noch pflegte sie ausserfamiliäre Kontakte. Mit der Kinderbetreuung und den Anforderungen des täglichen Lebens fühlte sie sich überfordert.

Eine gewaltbetroffene Frau wurde bis zum Entscheid der gerichtlichen Massnahmen im Unterschlupf beherbergt. Anschliessend kehrte sie mit ihren zwei Kindern zurück in ihre Wohnung, der Mann musste ausziehen.

Bei zwei Personen organisierten wir die Beherbergungen ausserhalb des Unterschlupfs. Eine Frau mit zwei Kindern konnte in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsheim in einer Asylunterkunft vorübergehend beherbergt werden, einen Mann beherbergten wir in einem Hotel. Trotz externer Beherbergung übernahm das Team die Betreuung und suchte mit den Betroffenen nach Anschlusslösungen.

Wie jedes Jahr erforderten die Beherbergungen vom Team viel Flexibilität und Engagement. Besonders herausfordernd war eine Platzierung von zwei erwachsenen Frauen und drei Kindern zwischen Weihnachten und Neujahr. Diese Familie erlebte zwei aufeinanderfolgende höchst dramatische Ereignisse. Dies erforderte einen notfallpsychologischen Einsatz, der von der Polizei eingefordert wurde. Unsere Geschäftsleiterin Alice Stucky übernahm die notfallpsychologische Betreuung. Die jahrelangen fachlichen Erfahrungen von Alice Stucky erwiesen sich in dieser äusserst prekären Situation als sehr unterstützend für die Betroffenen und das Team. In der anfänglich sehr intensiven Betreuungsphase zeigte sich, wie gut die Zusammenarbeit teamintern funktioniert und wie wichtig der fachliche Support durch Alice Stucky ist.

Im Jahr 2021 waren wir einmal mehr sehr dankbar für den Einsatz unserer Helferinnen. Sie übernahmen die Kinderbetreuung, während die Mütter Termine wahrnahmen, Fahrdienste bei Umplatzierungen und entlasteten die Frauen in ihrem Alltag. Die Helferinnen erwiesen Kompetenz und viel Einfühlungsvermögen in den schwierigen Situationen.

Allgemeine Opferhilfe

Die Allgemeine Opferhilfeberatung Oberwallis eröffnete im vergangenen Jahr 87 neue Klientendossiers. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 14 Dossiers weniger.

Bezüglich der Straftatbestände handelte es sich in 30 Fällen um sexuelle Gewalt, in 44 Fällen um Körperverletzung, Raubüberfall, Drohungen, in 3 Fällen um Stalking, in 7 Fällen um Ski- und Verkehrsunfälle, in 2 Fällen um andere Delikte gemäss OHG und in einem Fall um Fürsorgerische Zwangsmassnahmen.

Auffallend war im vergangenen Jahr der Anstieg der sexuellen Gewalt durch Fremdtäter an Jugendlichen und jungen erwachsenen Frauen. Oftmals sind die Lehrpersonen, die schulischen Mediatoren und Schulsozialarbeiter die erste Anlaufstelle für betroffene Jugendliche, um sich Hilfe zu holen. Im vergangenen Jahr wurden uns mehrere Jugendliche von den Schulen gemeldet und wir konnten sie von Anfang an beraten und im Strafverfahren begleiten. So konnten wir sie

zeitnahe über ihre Rechte im Strafverfahren sowie über den Ablauf des Verfahrens und der Einvernahmen informieren. Oftmals begleiteten wir sie auch, auf ihren Wunsch hin, als Vertrauensperson zur Polizei, zum Anwalt und zur Staatsanwaltschaft. Wir haben festgestellt, dass es den Jugendlichen und jungen Frauen manchmal leichter fällt, ihre Aussagen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft über die erlebte sexuelle Gewalt, im Beisein einer neutralen Person zu machen, als im Beisein ihrer Eltern. Sexuelle Gewalt ist immer mit viel Scham behaftet und aus diesem Grund ist eine fachliche Beratung für die Betroffenen sehr entlastend.

Wir konnten in den vergangenen Jahren vermehrt Anwältinnen gewinnen, die die Frauen im Strafverfahren vertreten haben, was diese sehr zu schätzen wussten.

Bei den Opfern von körperlicher Gewalt, die wir beraten haben, handelte es sich um Tötlichkeiten, einfache und schwere Körperverletzung bis hin zu versuchter Tötung. Die Opfer von versuchter Tötung waren stark traumatisiert und über längere Zeit arbeitsunfähig. Es ist auch mit einer intensiven Betreuung durch die Opferhilfe, die Psychologen, Freunde und Familie sehr schwer für die Opfer, in ihr gewohntes Leben zurückzufinden. Solche Uebergriffe hinterlassen Spuren, die die Betroffenen ein ganzes Leben lang begleiten können.

Nach wie vor melden sich bei unserer Stelle wenig Opfer von Unfällen im Verkehr oder auf den Skipisten. Dabei wäre es auch für diese Opfer wichtig, nach einem traumatischen Erlebnis psychologische Hilfe und Unterstützung bei Versicherungsfragen zu erhalten und allgemein die Leistungen der Opferhilfe zu beanspruchen.

Im 2021 wurde die Frist für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen aufgehoben. Das heisst, dass alle Betroffenen, die die Frist bis dahin verpasst hatten, sich melden konnten, um einen Antrag für einen Solidaritätsbeitrag zu stellen. Im vergangenen Jahr hat sich bei uns nur eine Person gemeldet, im Gegensatz zu den anderen Opferhilfestellen in den Kantonen der Deutschschweiz, bei denen sich erneut viele Betroffene gemeldet haben.

Durch die Corona Pandemie gab es im 2021 sehr wenig Grossanlässe und daher auch weniger Opfer von körperlichen Gewalt infolge davon. Das sei als positiver Effekt der Pandemie festzuhalten.

Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit, Schulungen, Weiterbildung

Interdisziplinäre Zusammenarbeit
Opferberatungsstellen Region2 und 2x Zoom
Regionalgruppe Häusliche Gewalt Oberwallis
Frauennetzwerk
Dachverband der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein
Netzwerk Jugend und Familie
Austausch mit SIPE
Austausch mit Gewaltberatung Oberwallis

Interne Weiterbildungen
Opferhilfeberatung Kinder und Jugendliche mit Silvan Holzer, Fachpsychologe für Psychotherapie SBAP

Schulungen
Polizeiakademie Savatan
Schullektionen OS Brig
Mediatorinnen-Ausbildung Vorstellung Unterschupf, OH

Projekte
Konzepterarbeitung Opferhilfeberatung Kinder und Jugendliche
Konzeptvorstellung: ZET, AKS Kinder-u. Jugendpsychiatrie (online), Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Jugend und Sitte , KESB
Ausstellung „Stärker als Gewalt“

Tagungen und Anlässe
GV Verein Unterschlupf online
Nationale Tagung Bern

Öffentlichkeitsarbeit
Standaktion Brig „16 Tage gegen Gewalt“
Vortrag „häusliche Gewalt“ Turtmann
Treffen mit Auszubildenden zum Thema „häusliche Gewalt“

In diesem Jahr fand zum erstenmal eine **2-tägige Delegiertenversammlung der Frauenhäuser Schweiz-Liechtenstein (DAO)** statt. Gastgeberin war der Verein Unterschlupf. Hauptthemen dieser Konferenz waren, Ziele und Bedingungen der Mitgliedschaft sowie Zukunftsziele der DAO zu definieren. Ein weiteres Thema war die erste nationale Kampagne gegen häusliche Gewalt, welche von der DAO organisiert wurde. Im Fokus der Kampagne standen vier Frauen, die aufgrund von Gewalt in der Beziehung ins Frauenhaus flüchteten. Mit grossen Plakaten und kurzen Social-Media-Videos machte die DAO auf ihre Anliegen aufmerksam und wollte vor allem Politik und Gesellschaft ansprechen.

Im **Frauen Netzwerk** wurde mit dem neuen Angebot „Abusitz unter Frauen“ gestartet. Pro Jahr werden jeweils in Folge vier Themenabende angeboten. Der erste Themenabend wurde von der SIPE organisiert. Thema: Informationen zu Scheidungs- und Unterhaltsrecht mit Graziella Walker Salzmann, Anwältin und Notarin.

Aufgrund des neuen Auftrages der **SIPE** zum Thema sexuelle Gewalt wurde in einem Treffen die regionale Zusammenarbeit zwischen SIPE und der Opferhilfeberatungsstelle geklärt.

Die **nationale Konferenz in Bern** thematisierte die neuen Rechtsgrundlagen zum Schutz von Gewalt. Verschiedene aktuelle Gesetzesanpassungen haben zum Ziel, den Schutz gewaltbetroffener Personen in der Schweiz zu verbessern. An dieser Konferenz wurden die straf- und zivilrechtlichen Anpassungen sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene dargelegt und deren Umsetzung und Auswirkung in der Praxis beleuchtet. Good-Practice-Beispiele aus den Kantonen wie die Anordnung von Lernprogrammen gegen Gewalt, die Berücksichtigung häuslicher Gewalt in Sorgerechtsentscheiden oder die Möglichkeiten und Grenzen einer elektronischen Überwachung zeigten den Umgang der Justiz mit Fällen von Gewalt. Die damit verbundenen Herausforderungen der nächsten Jahre wurden im Rahmen eines Podiums diskutiert. Hintergrund ist, dass Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking mit einer neuen Bestimmung über die elektronische Überwachung von zivilrechtlichen Rayon- und Kontaktverboten besser geschützt werden sollen.

Nach der Erarbeitung des Konzeptes für die **Opferhilfeberatung von Kindern und Jugendlichen** präsentierten wir dieses unseren wichtigsten Partnerorganisationen. Mit Silvan Holzer führten wir einen Vertiefungstag betreffend Beratung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen durch. Hier konnten wir die bereits gesammelten Erfahrungen anhand von unseren Praxisbeispielen vertiefen und neue Impulse und Fachwissen mitnehmen. Weiterbildungen mit Silvan Holzer werden auch in Zukunft stattfinden.

Die interaktive Ausstellung «**Stärker als Gewalt**» zu häuslicher Gewalt - entwickelt von den Kantonen Bern und Freiburg, erstellt für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren - war im Wallis vom 25. Oktober – 10. November 2021 zu Gast.

Als Wohnung konzipiert, wurden in der Küche, im Jugend-, Kinder- und Elternzimmer, im Bad sowie in der Wohnstube verschiedene Aspekte der häuslichen Gewalt dargestellt. Gleichzeitig wurden mittels Videobotschaften zentrale Anlaufstellen vorgestellt.

Der Unterschlupf wurde von Seiten des kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie für die Planung und Umsetzung der Ausstellung im Raume Oberwallis mandatiert. Frau Rafaela Burchard, Mitglied der Geschäftsleitung Unterschlupf, zeichnete sich als Hauptzuständige und war seit Juli 2020 mit allen organisatorischen und planerischen Aufgaben beauftragt.

Insgesamt 38 Schulklassen, in Anwesenheit einer oder mehrerer Lehrpersonen, besichtigten die Ausstellung während jeweils zwei Schullektionen. Jede Klasse wurde durch eine Fachperson der Regionalgruppe Häusliche Gewalt und einem Polizisten der Kantons- und Gemeindepolizei durch die Ausstellung geführt. Durch deren Präsenz und deren professionellen Auskünfte wurden die verschiedenen Aspekte in einem offenen und regen Austausch mit den jungen Besucher*innen vertieft. Die Ausstellung wurde dadurch zu einem Ort der interaktiven Begegnung.

Entsprechend positiv waren die Rückmeldungen von Seiten der Schüler*innen, der Lehrerschaft sowie der Begleitpersonen. Auch der Austausch zwischen den jeweiligen zwei Fachleuten führte zu einem neuen Verständnis der Interventionen des anderen und die Kooperation konnte gestärkt werden.

Eine Spezialführung gab es für die Therapeuten des Psychiatriezentrums, die diese als interne Weiterbildung nutzten. Zudem wurde an 2 weiteren Randzeiten, sowie an einem Samstag die Ausstellung auch für die Bevölkerung geöffnet. Auch hier waren jeweils 2 Fachpersonen anwesend.

Die hohe Besucherzahl sowie der reibungslose Ablauf während der Ausstellung sind nicht zuletzt auf die sorgfältige Planung und den grossen Arbeitseinsatz von Frau Rafaela Burchard zurückzuführen. Ihr gebührt ein grosses Dankeschön.

Unser Dank geht auch an das Amt für Gleichstellung und Familie, welches die Ausstellung im Wallis ermöglicht hat.

Aufgrund der positiven Erfahrungen empfehlen wir, die Wanderausstellung in 3-4 Jahren wieder im Oberwallis zu zeigen.

Brig, im März 2022

Team Opferhilfeberatung

Statistik 2021 - Unterschlupf Beherbergung

Beherbergungen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF

Frauen ohne Kinder	3
Frauen mit Kindern	5
Kinder	10
Total	18

ANZAHL ABWEISUNGEN

4

EINWEISENDE INSTANZ

Selbstmeldungen	3
Polizei	2
Fachpersonen	1
Drittpersonen: Familie, Bekannte	2

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN

Frauen	181
Kinder	109
Total	290

AUFENTHALTSDAUER

Anzahl Nächte	Anzahl Frauen
01 - 05 Nächte	3
06 – 15 Nächte	2
16 – 30 Nächte	0
31 – 50 Nächte	2
mehr als 50 Nächte	1

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation

22,6 Nächte

WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF

Eigene Wohnung	1
Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)	1
Zurück zum Ehemann / Freund / Familie	1
Pension	0
Zu Freunden / Bekannten / Verwandten	1
Zurück ins Herkunftsland	1
In eine andere Institution / Frauenhaus	1
Unbekannt	1
Über den Jahreswechsel im Unterschlupf	1

NACHBEGLEITUNGEN

Anzahl Fälle	5
--------------	---